

# Geschichte des Amateurfunks in der DDR (38) - Schluss

*Unter dem Titel „Zwischen Selbstzweck und gesellschaftlichem Auftrag. Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ hat Christian Senne am Institut für Geschichtswissenschaften / Zeitgeschichte an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation vorgelegt, die mittlerweile auch in Buchform vorliegt.\* - Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir in dieser Serie Auszüge aus dem Werk, ergänzt durch Materialien aus dem Dokumentationsarchiv Funk in Wien [www.dokufunk.org](http://www.dokufunk.org)*

\* 2008, Hamburg: Kovac, J. Band 70 der Studien zur Zeitgeschichte. 396S., ISBN 978-3-8300-3726-2, € 98.- (D). 360S., kart. - <http://www.verlagdrkovac.de>

Die Abbildungen stammen aus den Unterlagen im Dokumentationsarchiv Funk, Wien: [www.dokufunk.org/dasd-ddr](http://www.dokufunk.org/dasd-ddr) - Das Archiv freut sich über jede Ergänzung der Bestände.



## Vereinigung der beiden deutschen Amateurfunkländer (2)

Bezüglich der Gesetzgebung und der Verordnung zum Amateurfunk bewegte sich die DDR schnell in Richtung Bundesrepublik. Mitte März wurden den Vertretern des MPF eigene Vorschläge zur Abänderung der noch aus SED-Zeiten stammenden Regelung überreicht. Darin war eine neue Frequenzkoordination enthalten. Ende Juni teilte das MPF der DDR dem RSV e.V. jedoch mit, dass „auf Grund der rasanten politisch-gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Lande, ... die Verabschiedung einer neuen Amateurfunk-Anordnung in der DDR nicht mehr vorgesehen“ gewesen sei. Vielmehr lief es somit auf eine Übernahme des westdeutschen Amateurfunkgesetzes von 1949 mit einer Übergangsregelung für die DDR hinaus.<sup>1</sup> Allerdings schien es zuerst, als ob die DDR-Funkamateure in diesem Zusammenhang eine bittere Pille zu schlucken hätten. Die ca. 2000 Genehmigungsinhaber der Klasse 2a (Mitbenutzer) sollten bei einer Postunion in den Vorstellungen des westdeutschen Ministeriums für Post- und Telekommunikation nur die Klasse C bekommen, was eine Art Zurückstufung beinhaltet hätte, begrenzte diese doch die Aktivitäten nur auf das UKW-Band, so ein Rundschreiben des RSV e.V.<sup>2</sup>

In der Schwebe hing immer noch die Eigentumsfrage an der Technik der ehemaligen GST-Klubstationen. Der RSV e.V.- Vorstand hoffte nach Katalogisierung und weiteren Absprachen mit dem BTSV die Verhandlungen im August abzuschließen, wie man den Mitgliedern in einem Informationsschreiben Anfang August 1990 mitteilte. Darin sah man sich allerdings auch genötigt auf Gerüchte einzugehen, was den Status der alten Funktionäre und Mitarbeiter des Radioklubs betraf. So hatten sich ehm. Mitarbeiter des Hauses des Radioklubs direkt in einem Westberliner Ortsverband des DARC organisiert<sup>3</sup>, was durchaus auch durch die *Homburger*

<sup>1</sup> <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/ysr0790.htm> u. <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/ysr1790.htm>.

<sup>2</sup> Brief RSV-Vorstand an alle Mitglieder vom 21.6.90. Dokument in Privatbesitz. Hans Berg dagegen meint, dass dies nicht der Fall gewesen sei, da schon die Gastlizenzenregelung im Dez. 1989 diese Einstufung nicht vornahm.

<sup>3</sup> Brief Vorstand vom 8.8.1990. Dokument in Privatbesitz.

Vereinbarung gedeckt war, behandelte diese doch nur die kooperative Vereinbarung von Gleichen. Der RSV e.V. hatte somit keine „Exklusivrechte“ für das Gebiet der DDR. Sicherlich auch deshalb wurde immer die Wichtigkeit der Stärke des eigenen Verbandes in den Rundschreiben dieser Zeit betont. Aufnahmeanträge der ehemaligen Funktionäre Dieter Sommer und Ullrich Hergett wurden allerdings vom DARC abgelehnt, eine Entscheidung, die nach einigen Monaten und internen Diskussionen in der DARC-Leitung wieder revidiert wurde, wie Hans Berg als damaliger Auslandsreferent bemerkt.<sup>4</sup> Die *Homburger Vereinbarung* wirkte sich für die RSV-e.V.-Mitglieder insbesondere im sofortigen Bezug der Hauszeitschrift des DARC aus, wobei der *Funkamateure* nun auf sich selbst gestellt war, was die Redaktion dazu veranlasste, eine Umprofilierung und Konzentrierung vorzunehmen.<sup>5</sup> Allerdings gab es bezüglich der Homburger-Vereinbarung eine Wendung, mit denen die Vertragspartner nicht gerechnet hatten. § 8 der Vereinbarung verlangte die Zustimmung des Amateurrats des DARC, der sich aus den einzelnen Distriktvorsitzenden und dem 1. Vorsitzenden zusammensetzte. Der DARC-Distrikt Berlin verweigerte die Zustimmung. Allen DDR-Funkamateuren wurde etwas pauschal eine MfS-Zuarbeit unterstellt, da sie nun einmal auch GST-Mitglieder waren.<sup>6</sup>

Entwurf

Antrag zur außerordentlichen HV des AR des Auslandsreferates

Der Amateurrat möge beschließen:

1. Das Gebiet der DDR wird mit sofortiger Wirkung in 5 Distrikte aufgeteilt, und zwar in die Distrikte Mecklenburg-Vorpommern ( ), Brandenburg ( ), Sachsen-Anhalt ( ), Thüringen ( ) und Sachsen ( ). Das ehemalige Gebiet Berlin-Ost geht in dem bestehenden Distrikt Berlin (D) auf.

2. Organisatorisch erfolgt der satzungsgemäße Aufbau bis zum 1.1.1991. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Vorstand des RSV e.V. im Amateurrat des DARC e.V. Stimmrecht entsprechend den Mitgliederzahlen ( 5 Stimmen).

Das Präsidium des RSV e.V. wird gebeten entsprechend der DARC Satzung, Geschäfts- und Wahlordnung bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Maßnahmen abzuschließen (Wahl der Distriktvorsitzenden, Bildung von Ortsverbänden usw.) entsprechend dem einseitig angenommenen Kooperationsvertrag § 7).

3. Das Guthaben aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen an den RSV e.V. bis zum 31.12.1990 (mit Ausnahme der vereinbarten Summe für erbrachte bzw. noch zu erbringende Dienstleistungen des DARC e.V.) verbleibt nach dem entsprechenden Mitgliederzahlenschlüssel bei den neuen Distrikten und dem bestehenden Distrikt Berlin. Ab 1.1.1991 erfolgt eine Aufschlüsselung entsprechend den Statuten des DARC e.V.

**BRD: August 1990: Der Amateurrat soll das Gebiet der DDR in DARC-Distrikte aufteilen**

<sup>4</sup> Hans Berg in einem Telefonat mit mir. U. Hergett merkte dazu an, dass Sommer keinen Antrag gestellt habe, so dass er dahinter ein Aktion des RSV e.V. vermutet.

<sup>5</sup> So ein offener Brief der Redaktion des FA am 3. Juni 1990, der als Vorlage zur Präsidiumstagung am 9./19. Juni des RSV e.V. in Rostock gedacht war. Dokument in Privatbesitz.

<sup>6</sup> In diesem Sinne äußerte sich Hardy Zenker, ohne auf die *Homburger Vereinbarung* einzugehen. Explizit dagegen in der Chronik von Eike Barthels festgehalten (Bd. 4, S.65 f).



## Erfurter Vereinbarung

Über die Zusammenführung des Radiosportverbandes (RSV) e.V. und des Deutschen Amateur - Radio - Club (DARC) e.V.

Entsprechend dem Wunsch der Funkamateure des DARC e.V. und des RSV e.V., in einem einheitlichen deutschen Amateurfunkverband zu wirken, wird diese Vereinbarung abgeschlossen.

1) Der Vorstand des DARC e.V. und der Vorstand des RSV e.V. rufen in einer gemeinsamen Erklärung die Mitglieder des RSV e.V. auf, in den DARC e.V. einzutreten.  
Der DARC e.V. wird alle RSV - Mitglieder, die die Aufnahme in den DARC e.V. wünschen, aufnehmen. Der Ablauf dazu wird in der "cq-DL" veröffentlicht. Eine Beitragspflicht entsteht erst ab Januar 1991.

2) Der Vorstand des DARC e.V. stellt zur außerordentlichen Sitzung des Amateurrates am 28.10.90 die Anträge:

a) gemäß dem Vorschlag des RSV - Präsidiums, die RSV-Distrikte Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen parallel als DARC-Distrikte zu bilden, sowie die Grenzen des DARC-Distriktes Berlin auf den Gesamtbereich des Landes Berlin auszudehnen.

b) von RSV - Mitgliedern keine Aufnahmegebühren zu erheben.

3) Die RSV - Ortsverbände werden gemäß der als Anlage 1 beigelegten Liste ab dem Beschluß des Amateurrates zu 2) als DARC-Ortsverbände weitergeführt.

4) Der erste Vorsitzende des DARC e.V. beauftragt die in den RSV-Distrikten gewählten Distriktsvorsitzenden in Vorbereitung des Geschäftsjahres 1991 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte als stimmberechtigte DARC - Distriktsvorsitzende. Diese Regelung gilt nicht für den Distrikt Berlin. Dort werden im März 1991 Neuwahlen durchgeführt, damit die neu hinzukommenden Ortsverbandsvorsitzenden ihr satzungsgemäßes Wahlrecht wahrnehmen können.

5) Die Referenten des RSV - Präsidiums werden Mitarbeiter der entsprechenden DARC - Referate. Die fachliche Arbeit wird im Sinne einer gemeinsamen Entwicklung weitergeführt.

6) Der RSV e.V. wird Anfang Dezember 1990 einen Verbandstag durchführen mit dem Ziel, sich zum 31.12.1990 satzungsgemäß aufzulösen.

Erfurt, den 29. September 1990

Dr.-Ing. L. Wilke, Y24UK  
Präsident RSV e.V.

G. Matz, DJ8BN  
1. Vorsitzender DARC e.V.

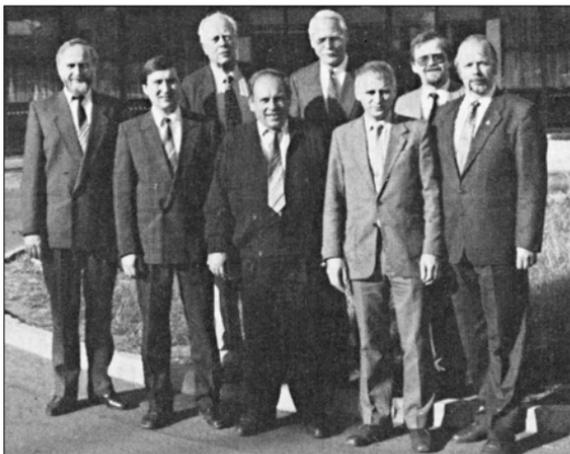
Die Bad Erfurter Vereinbarung besiegelt die Zusammenführung

Da die Zeit drängte, wurde noch am 29. September 1990 in der *Erfurter Vereinbarung* festgehalten, dass die Vorstände beider Vereine nun die RSV-Mitglieder dazu aufrufen, eigenständig in den DARC einzutreten. Hierzu benötigte es nicht der Zustimmung des Amateurrats. Die Vorgehensweise entsprach aber durchaus einer Mehrzahl der DARC-Funktionäre, wie Hans Berg sich erinnert. Der RSV e.V. sollte hierzu Aufnahmeformulare des DARC direkt an seine Mitglieder versenden, der DARC wollte im Gegenzug auf den einen Aufnahmebeitrag verzichten. Als eigenständiger Verein wollte sich der RSV e.V. im Dezember 1990 dann selbst auflösen und die Organisationsstrukturen des DARC auf die neuen Länder übertragen.<sup>8</sup> Beim BTSV wurde noch am 1. Oktober 1990 mit den einzelnen Sportverbänden eine Vereinbarung zur Übergabe der beweglichen Grundmittel getroffen, so dass auch diese Frage vor dem Beitritt gelöst schien. Am 2. Oktober 1990 verabschiedeten sich die Funkamateure von ihrer DDR mit einer „QSO-Party“, bevor auch für sie das bundesrepublikanische Amateurfunkgesetz im Zuge der Postunion der beiden deutschen Staaten Gültigkeit erlangte.

Am 9. Dezember 1990 fand der erste und letzte Verbandstag des RSV e.V. unter dem Motto „Wir sind jetzt DARC“ statt und entlastete den Vorstand. Im letzten Rundspruch des RSV e.V. vom 16.12.1990 verabschiedete sich dann der RSV e.V. und beschloss die Liquidierung des Vereins im Laufe des Jahres 1991. Von der der Treuhandanstalt kam jedoch die Mitteilung, dass die Eigentumsfrage nicht gelöst und der Vertrag des BTSV mit den Sportverbänden nichtig sei. Die Klubstationen, so sie denn überhaupt noch existierten, konnten die Geräte aber weiterhin benutzen und hatten sie zu „pflegen“. Erst im November 1992 kam es zu einer Lösung: Für 20 000 Mark kaufte der DARC das gesamte Material und überließ es den Ortsverbänden. Indirekt empfahl der damalige Vorsitzende die Vernichtung der Unterlagen der ehem. GST.<sup>9</sup>

Im Mai 1991 verschwanden die ersten der alten DDR-Rufzeichen und wurden durch die bundesrepublikanischen Rufzeichen ersetzt. Durch das neue Amateurfunkgesetz 1997 war es allerdings wieder möglich, die ersten in der DDR Funkamateuren zugeteilten DM-Rufzeichen zu bekommen. Ansonsten sind der ehem. DDR-Amateurfunk und seine Besonderheiten verschwunden. Die meisten Klubstationen, die unabhängig ihrer ideologischen Funktion stets für die DDR-Funkamateure den Mittelpunkt ihres Wirkens darstellten, schlossen recht schnell nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Ihr Untergang war gekoppelt an den Bankrott der Einrichtungen, in denen sie sich befanden. Nur wenigen gelang es, neue Sponsoren zu finden

bzw. aus eigener Kraft die alte Klubstation weiterzuführen oder eine neue aufzubauen.



**Die Mitglieder und Vorstände des RSV e.V. und des DARC e.V. nach dem Abschluss der Erfurter Vereinbarung:**

**v.l.: Dr.-Ing. Horst Weißleder, Y23EK; Dr.-Ing. Lothar Wilke, Y24UK; Hans-Christian Schütt, DL9XN; Günther Matz, DJ8BN; Dr.-Ing. Hellmuth Schmücker, DK5ML; Hardy E. Zenker, Y21FA; Bernd Häfner, DB4DL, DARC-GF; Karlheinz Vennekohl, DK5OD**

<sup>8</sup> Erfurter Vereinbarung über die Zusammenführung des Radiosportverbandes (RSV) e.V. und des Deutschen Amateurs – Radio – Club (DARC) e.V. vom 29. September 1990. Siehe auch RSV-Rundspruch vom 7.10.1990 unter <http://www.dl0bn.de/archiv/1990/ysr2090.htm>.

<sup>9</sup> Dokumentationsarchiv Funk. Brief DARC an alle Distriktsvorsitzende und Ortsverbände der neuen Bundesländer vom 24.11.1992.

# Deutsche Amateurfunkeinheit beschlossen

Die Y2-Funkamateure haben auf ihrem Verbandstag im März 1990 erstmals über ihre Geschicke entscheiden können. Die gefaßten Beschlüsse erteilten jeglichen staatlichen Bevormundungen eine Absage und ließen einen Verband entstehen, dessen Aufbau streng nach demokratischen Regeln gegliedert ist. Der Radiosportverband verfügt seitdem über eine Satzung, eine Wahlordnung und eine vorläufige Geschäftsordnung, die gezielt an die Dokumente des DARC angelehnt worden waren und gleichzeitig die Besonderheiten von Y2 berücksichtigten.

Damit war nicht nur ein gutes Stück der jahrzehntelangen Erfahrungen des DARC e. V. genutzt, sondern zugleich auch eine gute Basis für eine spätere Verschmelzung von RSV und DARC geschaffen worden.

Bereits wenige Wochen nach dem Verbandstag im März integrierte der RSV, dann als eingetragener Verein, mehr als 80 % der Funkamateure, Fuchsjäger und Schnelltelegraphisten in Y2. Gründungen neuer Radioclubs und Wahlen auf allen Ebenen waren Zeichen hoher Aktivität und von gewecktem neuen Interesse.

Die gegenwärtig rund 4.900 Mitglieder, die in 228 Ortsverbänden organisiert sind, haben nicht nur die Wirren der ersten Monate überstanden und die Mehrzahl ihrer Clubstationen erhalten können, sondern sie haben auch erreicht, daß in vielgestaltiger Zusammenarbeit mit Ortsverbänden des DARC und den Fachgremien des DARC auf Distrikts- und Amateurratsebene viele neue Initiativen geboren werden konnten und eine Vielzahl gemeinsamer Projekte zu tragen begann.

Die Beziehung zwischen den Funkamateuren aus Ost und West wurden ständig enger, und so war es folgerichtig, daß der Vorstand

des RSV e. V. in Anerkennung der schnellen politischen Entwicklungen während der Sommermonate konsequent die Frage der Vereinigung von DARC und RSV beriet und schließlich den Vorstand des DARC für das letzte Septemberwochenende nach Erfurt einlud, um konkrete Schritte einzuleiten.

Die „Erfurter Vereinbarung“ spiegelt ein kleines, aber dennoch bedeutendes Stück deutscher Amateurfunkgeschichte wider.

Wir, die Vorstände von RSV und DARC, haben nun beschlossen, unsere gute Zusammenarbeit auf eine neue Stufe zu stellen. Seitens des RSV e. V. werden paßfähige Strukturen, adäquate Arbeitsweisen im Verband und engagiert arbeitende Fachreferate mitgebracht, die eine reibungslose Zusammenführung beider Verbände ermöglichen. Somit ist es nun an der Zeit, als Mitglieder des großen Deutschen Amateur-Radio-Clubs mit geeinten Kräften unsere Interessen gemeinsam zu gestalten.

Der Vorstand des RSV e. V. bedankt sich bei allen, die unserem Verband Unterstützung gewährten, uns mit Rat und Tat halfen, den Amateurfunk in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin-Ost aufleben zu lassen.

Die Vorstände von RSV e. V. und DARC e. V. rufen jetzt in Anerkennung des bereits gemeinsam beschrittenen Weges der guten Zusammenarbeit und in dem Wissen um die vor uns liegenden großen Aufgaben alle Y2-Funkamateure auf, Mitglieder des DARC e. V. zu werden. Dies ist ein historischer Schritt für einen jeden Funkamateure in Deutschland und besonders für unsere Freunde in Y2.

Die Vorstände des RSV e.V. und DARC e.V. wünschen allen deutschen Funkamateuren bei der gemeinsamen Arbeit Freude, Erfolg und persönliches Wohlergehen.

Dr.-Ing. Lothar Wilke, Y24UK  
1. Präsident des RSV e.V.

Günther Matz, DJ8BN  
1. Vorsitzender des DARC e.V.

cqDL November 1990:  
Die Amateurfunkeinheit

## Liebe Funkfreunde,

mit der 38. Folge endet unser Rückblick auf die Entwicklung des Amateurfunks in der DDR. Wir danken Dr. Christoph Senne für die Erlaubnis, den Text seiner Dissertation reproduzieren zu dürfen, wir danken der Redaktion des Funk-Telegramms, uns so viel Platz in den Heften eingeräumt zu haben, und wir danken allen, die uns mit der Beschaffung bzw. Beistellung von Dokumenten halfen. Ohne Zweifel liegt mit „Rahmen- und Organisationsbedingungen für Funkamateure in der SBZ und DDR (1945-1990)“ das einzige auch für die Zukunft als Referenz bestimmende Werk vor. **So sehr wir uns über diese Unterlage freuen dürfen, so beschämend ist es doch, dass nach wie vor die beteiligten Funkverbände kein erkennbares Interesse an der Erforschung und Bewahrung der Belege ihrer Historie zeigen. Somit bleibt es unsere Aufgabe im Dokumentationsarchiv Funk, diese wichtige Arbeit fortzusetzen.** Fast ein Vierteljahrhundert ist seit der „Wende“ vergangen, und die Gefahr wächst, dass noch vorhandene Unterlagen für immer verloren gehen. Wir appellieren daher an alle Zeitzeugen und – ja, mittlerweile auch an die erste Generation der Nachkommen –, uns zu unterstützen! Wir suchen zur Ergänzung unserer Bestände Dokumente aller Art: Korrespondenzen, Rundschreiben, Fotos, QSLs und Diplome, Chroniken, persönliche Erinnerungen usw., auch unter Verschluss zu haltende vertrauliche Unterlagen (z.B. Stasi-Akte). Was in der Serie zitiert wurde, was wir an Beispielen reproduziert haben, war nur möglich, weil uns jemand diese Unterlagen zur Verfügung gestellt hatte: Kein Output ohne Input. Das Geschehene wird künftighin nur nach dem Ausmaß und Inhalt der überlieferten Quellen bewertet werden. Wir zählen auf Sie!

**Wolf Harranth, OE1WHC, Kurator DokuFunk, [office@dokufunk.org](mailto:office@dokufunk.org), [www.dokufunk.org](http://www.dokufunk.org)  
Dokumentationsarchiv Funk, An den Steinfeldern 4A, A-1230 Wien**

*Ich schließe mich obigem Appell von Wolf, OE1WHC, uneingeschränkt an und bitte alle unsere Leser und Freunde ihn bei seiner so wertvollen Arbeit entsprechend zu unterstützen. Joachim Kraft, DL8HCZ, Herausgeber FT*

**Korrektur:** Im FT 9/14, Seite 38 ist die Bildbeschreibung nicht richtig: Es steht dort "Das Präsidium... stehend von links: Das ist falsch, es muß "von rechts" heißen. (tnx DC5BT!)

-Anzeige

**Das perfekte Geschenk für Funkamateure:  
Nur bei uns erhältlich: Das Buch**

# Geschichte des Amateurfunks

1909-1963

von **W. F. Körner DL1CU (SK)**

Erweiterter Nachdruck der Erstauflage von 1963,  
einmalige historische Dokumente, spannende Texte, 240 Seiten

**nur 10,00 Euro inkl. Versand!**

Bestellung durch Einsendung von 10 Euro an:

Verlag Joachim Kraft, Grützmühlenweg 23, 22239 Hamburg  
oder Überweisung des Betrags an:

Verlag Joachim Kraft, Konto 207 354 201, BLZ 200 100 20  
IBAN: DE92 20010020 0207354201 BIC: PBNKDEFF200

oder Bezahlung mit PAYPAL an: [funktelegramm@t-online.de](mailto:funktelegramm@t-online.de)